

Sehr geehrte Damen und Herren,

alsdann ist es wieder einmal unsere Aufgabe, Sie mit den neuesten Produkten aus Deutscher Steuer-gesetzesproduktion vertraut zu machen. Der Name verheißt immerhin keine neuerlichen Schön-färbereien, mit denen in der Vergangenheit oft genug vergeblich versucht wurde, nachteilige Än-derungen verbal zu kaschieren.

Hier finden Sie nun die aus unserer Sicht wirklich wichtigsten Änderungen aus dem Jahressteuer-gesetz 2010.

[1. Änderungen des Einkommensteuergesetzes](#)

Arbeitszimmer

Die alte Regelung, nach der Arbeitszimmerkosten von bis zu 1.250 € p. a. als Betriebs- ausgaben/Werbungskosten geltend gemacht werden konnten, soweit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung stand, lebt rückwirkend ab 2007 wieder auf. Damit wird die Rechtsprechung des Bundes- verfassungsgerichts berücksichtigt. Sollten Sie uns bislang nicht über solche Kosten informiert haben, melden Sie sich bitte bei uns, damit wir ggf. Änderungsanträge für Sie stellen können.

Handwerkerleistungen

Ab 2011 können Sie keine Steuervergünstigung für Handwerkerleistungen geltend machen, falls Sie eine öffentliche Förderung (Zuschuss oder Zinsverbilligung) für die Maßnahme erhalten.

Erstattungsinsen

Wie wir Ihnen bereits im vorletzten Steuerblitz® angekündigt hatten, sind Steuererstattungsinsen, die der Bundesfinanzhof jüngst für steuerfrei erklärt hat, nun per Gesetz steuerpflichtige Einnahmen. Dies gilt bereits mit Verkündung des Gesetzes.

Teileinkünfteverfahren

Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen, die nach Auffassung des Bundesfinanzhofes trotz Teileinkünfteverfahren in vollem Umfang abgezogen werden konnten, weil nie eine Ausschüttung aus dieser Beteiligung erfolgte, werden ab 2011 per Gesetz dem Teileinkünfteverfahren unterworfen. Diese Verluste können dann also nur noch zu 60 % steuerlich abgezogen werden. Es könnte deshalb empfehlenswert sein, solche Beteiligungen noch vor dem Jahreswechsel zu veräußern!

[2. Änderungen des Umsatzsteuergesetzes](#)

Elektronische Steuererklärung

Erstmals für 2011 sind nun auch die Umsatzsteuerjahreserklärungen elektronisch abzugeben.

Erweiterung "Umkehr der Steuerschuldnerschaft"

Ab 2011 gilt für weitere Leistungen *zwischen Unternehmen* die Umkehr der Steuerschuldnerschaft ("reverse charge"). Davon betroffen sind

- die Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen!
- die Lieferung von Gold mit mind. 325/1000 Feingehalt,
- die Lieferung von
 - Kunststoffabfällen/-bruch/-schnitzel,
 - Glasbruch/-scherben,
 - Weichkautschukabfällen/-bruch/-schnitzel/-granulat,
 - Metallabfällen/-schrott bzw. metallhaltigen Schlacken

Unternehmer, die solche Leistungen/Lieferungen erbringen, weisen dann keine Umsatzsteuer in ihren Rechnungen mehr aus. Allerdings ist ein Hinweis in allen Rechnungen erforderlich, dass die Steuer- schuld auf den Leistungsempfänger übergeht.

[3. Änderungen bei Erbschaft-/Schenkung-/Grunderwerbsteuer](#)

Ab sofort werden eingetragene Lebenspartnerschaften in vollem Umfang Ehepaaren bei diesen Steuerarten gleichgestellt. Damit wird aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung umgesetzt.

Wie gewohnt können Sie uns bei Rückfragen/Unklarheiten jederzeit gerne direkt ansprechen.

Bleibt uns noch, Ihnen und Ihren Familien eine frohe Adventszeit zu wünschen!

Mit freundlichen vorweihnachtlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StbGmbH

Eichhorn Ody Morgner StbGmbH